Gemeinde bund Steiermark

Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

INFORMATION

vom 29. Jänner 2021

Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - ACHTUNG: Frist zur Abrechnung endet am Sonntag!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Soeben haben wir zufällig erfahren, dass viele Gemeinden, darunter angeblich auch STEIRISCHE GEMEINDEN, die Abrechnungen der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 noch nicht durchgeführt haben. Für geförderte Projekte **(aus dem Antragszeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018)** müssen die Nachweise der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschüsse gemäß § 3 Abs 4 des **Kommunalinvestitionsgesetz 2017** – KIG 2017 an die Abwicklungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) bis spätestens **31. Jänner 2021, übermittelt werden**.

Achtung: Gewährte Zweckzuschüsse, für die von der antragstellenden Gemeinde in diesem Zeitraum nicht die erforderlichen Nachweise erbracht werden, sind dem Bund zurückzuzahlen und werden bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht.

In **begründeten Fällen**, insbesondere wenn die erforderlichen Unterlagen und Nachweise aus sachlichen Gründen nicht beizubringen sind, kann diese **Frist auf Antrag verlängert** werden.

Sollte Deine Gemeinde ein Projekt im Rahmen de KIG 2017 bereits **begonnen** und noch keine Abrechnung übermittelt haben, so empfehlen wir Dir **dringend noch heute, jedenfalls bis spätestens Sonntag, den 31. Jänner 2021**, um Fristverlängerung für die Übermittlung der Nachweise unter der Emailadresse: kip@bhag.gv.at mit einer Begründung entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum KIG 2017 (Verzögerungen ausgelöst durch COVID-19, Konkurs eines Auftragnehmers,

Lieferverzögerungen, ...) anzusuchen. Für noch **nicht begonnene** Projekte besteht diese Möglichkeit natürlich nicht mehr.

Anlagen:
Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017
Durchführungsbestimmungen KIG 2017

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

post@gemeindebund.steiermark.at
www.gemeindebund.steiermark.at